



FlipZoom Media Inc.
Sieglererstr. 65 - 67
D-53842 Troisdorf

Geschäftsführer
David Karich

Tel. 0 22 41 / 90 53 40 - 4
Mail: info@flipzoom.de
Web: www.flipzoom.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 16.00 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

FlipZoom Media Inc.
Sieglererstr. 65 - 67
53842 Troisdorf

- nachfolgend „FlipZoom Media Inc.“ genannt -

1. Name, Anschrift und Geltungsbereich

- 1.1 Der Name des Unternehmens ist "FlipZoom Media Inc."
- 1.2 Der Verantwortliche Geschäftsführer, sowie verantwortlich im Sinne des Presserechte (V.i.S.d.P) ist Herr David Karich.
- 1.3 Die Anschrift des Unternehmens ist:

FlipZoom Media Inc.
Sieglererstr. 65 - 67
D-53842 Troisdorf
- 1.4 Die FlipZoom Media Inc. erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.5 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die FlipZoom Media Inc.. Auch die Abweichung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.
- 1.6 Die FlipZoom Media Inc. ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Vertragspartner (Kunde, Auftraggeber - nachfolgend immer als der „Vertragspartner“ bezeichnet) der FlipZoom Media Inc. hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Die FlipZoom Media Inc. weist seine Vertragspartner schriftlich oder per E-Mail bei Beginn der Frist darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen sechs Wochen widerspricht.

FlipZoom Media Inc.
Sieglererstr. 65 - 67
D-53842 Troisdorf

Tel. +49(0) 22 41 / 90 53 40 - 4
Mail: info@flipzoom.de

Geschäftsführer:
David Karich (V.i.S.d.P)

Amtsgericht Siegburg
St.Nr.: 220 / 5211 / 1444
Auszeichnung gemäß §19 UStG

Bankverbindung
Commerzbank AG
Konto: 313 921 900
BLZ: 370 400 44
Inhaber: David Karich
IBAN: DE 53370 40044 313921 900

2. Leistung der FlipZoom Media Inc.

- 2.1 Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der FlipZoom Media Inc. sowie aus den hierauf beziehenden Angaben im Vertrag.
- 2.2 Mehraufwand, der aufgrund vom Vertragspartner veranlassten Änderungen entsteht, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß Ziffer 2.3 abgerechnet.
- 2.3 Zusätzliche Leistungen der FlipZoom Media Inc. außerhalb des Vertragsumfanges werden nach den jeweils aktuellen Preislisten abgerechnet, sofern die Parteien im Einzelfall keine abweichende Vergütungsregelung getroffen haben.
- 2.4 Soweit nicht anders vereinbart, darf die FlipZoom Media Inc. die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Vertragspartner kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, sofern er berechnigte und nachvollziehbare Zweifel an dessen Eignung geltend machen kann.
- 2.5 Aus den Verträgen mit der FlipZoom Media Inc. resultieren keine Rechte des Vertragspartners an bestehenden oder noch zu begründenden Marken- oder Kennzeichenrechten, es sei denn, der Vertrag trifft eine andere Regelung. Stellt die FlipZoom Media Inc. dem Vertragspartner im Zusammenhang mit einer Offerte oder einer Auftragserteilung Dokumente zur Verfügung, dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn die FlipZoom Media Inc. hat einer Weitergabe an Dritte ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3. Mitwirkung des Vertragspartner

- 3.1 Der Vertragspartner wirkt bei der Erbringung der Leistung durch die FlipZoom Media Inc. in der erforderlichen Weise mit und wird die FlipZoom Media Inc. unverzüglich mit allen zugänglichen Informationen und Unterlagen versorgen, die zur Erbringung der Leistung von der FlipZoom Media Inc. erforderlich sind.
- 3.2 Der Vertragspartner hat der FlipZoom Media Inc. die notwendigen Informationen über das vorgesehene Anwendungsgebiet, über geschäftspolitische und verfahrenstechnische Ziele und Prioritäten und über alle sonstigen in seiner Sphäre liegenden Vorgaben zu erteilen.
- 3.3 Der Vertragspartner hat der FlipZoom Media Inc. die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere über Geräte, Daten, Programme und Programmteile, die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen.
- 3.4 Der Vertragspartner sichert zu, dass er berechnigt ist, die von ihm an die FlipZoom Media Inc. bzw. dessen Subunternehmer gelieferten personenbezogenen Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes der FlipZoom Media Inc. bzw. dessen Subunternehmer zur Erzielung des Arbeitsergebnisses speichern und verarbeiten zu lassen.
- 3.5 Der Vertragspartner trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von FlipZoom Media Inc. wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.6 Soweit erforderlich, hat der Vertragspartner Zustimmungen Dritter beizubringen.
- 3.7 Auf Anforderung der FlipZoom Media Inc. stellt der Vertragspartner bei Leistungen innerhalb der Räume des Vertragspartners gegebenenfalls das aus Gründen des Unfallschutzes erforderliche Personal unentgeltlich zur Verfügung.

4. Koordination, Meinungsverschiedenheiten

- 4.1 Jeder Vertragspartner benennt jeweils einen für die Anberaumung von Besprechungen und

die Erteilung und Entgegennahme von Auskünften, die das Projekt betreffen, verantwortlichen Gesprächspartner.

- 4.2 Der Vertragspartner benennt unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich die Personen, deren technische bzw. rechtsgeschäftliche Erklärungen für den Vertragspartner bindend sind.
- 4.3 Beide Vertragspartner bestimmen jeweils einen Ansprechpartner, der für die Klärung sämtlicher technischer Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung von Vertragsleistungen verantwortlich ist. Bei einem Wechsel des Projektleiters ist der jeweils andere Vertragspartner hierüber schriftlich zu informieren.

5. Abnahme

- 5.1 Soweit die FlipZoom Media Inc. für den Vertragspartner Software erstellt oder anpasst, bedürfen diese Leistungen der Abnahme durch den Vertragspartner.
- 5.2 Entspricht das Arbeitsergebnis im Wesentlichen den Vereinbarungen, hat der Vertragspartner die Abnahme unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Erhalt, schriftlich zu erklären.
- 5.3 Bestehen wesentliche Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Anforderungen, so hat die FlipZoom Media Inc. diese Abweichungen in angemessener Frist zu beseitigen. Danach stellt die FlipZoom Media Inc. dem Vertragspartner das Arbeitsergebnis zur erneuten Abnahme bereit.
- 5.4 Erklärt der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen die Abnahme nicht, kann die FlipZoom Media Inc. eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen. Das Arbeitsergebnis gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Vertragspartner innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.
- 5.5 Bleibt die Funktionsprüfung wiederholt erfolglos, obwohl der Vertragspartner die ihm obliegende Mitwirkung ordnungsgemäß erbracht hat, kann der Vertragspartner der FlipZoom Media Inc. eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er nach Ablauf dieser Frist nach den gesetzlichen Bestimmungen entweder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangt oder die Annahme der Leistung ablehnen wird.
- 5.6 Erklärt der Vertragspartner nicht fristgerecht die Abnahme, kann die FlipZoom Media Inc. eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen. Die vertraglichen Leistungen gelten mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Vertragspartner weder die Abnahme erklärt, die Gründe für die Verlängerung der Funktionsprüfung nennt, noch eine Nachfrist gemäß obiger Ziffer 5.5 setzt.

6. Nutzungsrechte an dem Arbeitsergebnis

- 6.1 Die FlipZoom Media Inc. räumt dem Vertragspartner das Recht ein, das Arbeitsergebnis in seinem Unternehmen für eigene Zwecke zu nutzen. Das Recht der FlipZoom Media Inc. zur Erstellung von vergleichbaren Aufgabenstellungen auf Basis der Arbeitsergebnisse für Dritte bleibt unberührt.
- 6.2 Der Vertragspartner wird mit dem Vertrag nicht das Recht eingeräumt, den Namen oder Marken der FlipZoom Media Inc. oder eines Dritten zu benutzen.
- 6.3 Sämtliche dem Vertragspartner übertragenen Nutzungsrechte erlöschen, wenn eine dem Vertragspartner bei Zahlungsverzug schriftlich gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreicht; in diesem Fall hat der Vertragspartner die Software einschließlich sämtlicher vorhandener Kopien unverzüglich an die FlipZoom Media Inc. zurückzuliefern bzw., sofern die Software auf einer Festplatte installiert wurde, in strafbewehrter Form zu versichern, dass die Software vollständig gelöscht wurde.

- 6.4 Abweichungen und Ergänzungen regeln die Parteien in Zusatzvereinbarungen, soweit dies für die Erfüllung von Leistungen im Einzelfall vereinbart wird.

7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Vertragspartner hat die Vergütung gemäß Vereinbarung zu zahlen.
- 7.2 Ist für eine Leistung der FlipZoom Media Inc. keine Vergütung bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten der FlipZoom Media Inc..
- 7.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt die Vergütung ab Sitz der FlipZoom Media Inc.. Zu der Vergütung kommt keine Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich gültigen Höhe jedoch anderweitige länderspezifische Abgaben bei Auslandslieferung, sowie Verpackungs- und Transportkosten und Kosten der Transportversicherungen hinzu.
- 7.4 Ist eine aufwandsbezogene Vergütung vereinbart, ist der Vertragspartner auf Anforderung der FlipZoom Media Inc. zu Abschlagszahlungen verpflichtet. In diesen Fällen und im Fall der abschließenden Rechnung, die etwaige Abschlagszahlungen zu berücksichtigen hat, ist die Vergütung fünfzehn Tage nach der jeweiligen Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen, es sei denn, die Vertragspartner haben Zahlung zu bestimmten Terminen vereinbart.
- 7.5 Projektbezogene Reisekosten und Spesen (Übernachungskosten, Bahnfahrten 1. Klasse, Flugkosten Business Class, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen und Parkgebühren) werden dem Auftraggeber monatlich vorgelegt und nach Belegen abgerechnet.
- 7.6 Alle Forderungen der FlipZoom Media Inc. werden sofort fällig, wenn die Zahlungstermine und -fristen ohne Grund nicht eingehalten werden oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners eintritt.
- 7.7 Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, hat der Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Verzugszinsen sind höher anzusetzen, wenn die FlipZoom Media Inc. eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- 7.8 Der Vertragspartner darf gegen Vergütungsforderungen der FlipZoom Media Inc. nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Vertragspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum der FlipZoom Media Inc. und darf solange nur mit dem Einverständnis der FlipZoom Media Inc. weiterveräußert, verpfändet oder sicherungsübereignet werden. Alle Forderungen des Vertragspartners aus einer Weiterveräußerung werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung an die FlipZoom Media Inc. abgetreten. Nimmt der Kunde Forderungen aus einer Weiterveräußerung in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der jeweils abtretbare Saldo als abgetreten. Der Vertragspartner bleibt zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt, solange er sich der FlipZoom Media Inc. gegenüber nicht im Zahlungsverzug befindet.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug sowie, wenn ein Scheck oder Wechsel nicht eingelöst wird, oder eine Vollstreckungsmaßnahme fruchtlos bleibt, der Käufer seine Zahlungen eingestellt hat, das Konkursverfahren oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt worden ist, ist die FlipZoom Media Inc. zur Offenlegung der Forderungsabtretung und/oder – nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist – zur Rücknahme der

Ware zur Sicherung der eigenen Rechte berechtigt. Innerhalb eines Monats nach Rücknahme der Ware wird die FlipZoom Media Inc. dem Vertragspartner mitteilen, ob die FlipZoom Media Inc. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt oder vom Vertrag zurücktritt.

9. Gewährleistung

- 9.1 Wird von der FlipZoom Media Inc. die in der Leistungsbeschreibung vereinbarte Verfügbarkeit nicht erreicht, ist der Vertragspartner berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu mindern.
- 9.2 Die nach Ziffer 9.1 zu berücksichtigende Minderung ist auf maximal 5 % der vom Vertragspartner geschuldeten Vergütung beschränkt; bei Dauerschuldverhältnissen ist die Minderung auf 5 % der monatlich geschuldeten Vergütung beschränkt.
- 9.3 Nach gemeinsamer Festlegung der Minderung ist dem Vertragspartner eine entsprechende Gutschrift zu gewähren.
- 9.4 Für Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 10.
- 9.5 Die Ansprüche des Vertragspartners für Abweichungen von der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Verfügbarkeit sind abschließend in Ziffer 9.1 geregelt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.6 Für andere Mängel als die Nichterreichung der vereinbarten Verfügbarkeit (Ziffer 9.1) gilt das Folgende:
- 9.6.1 Die Gewährleistungsfrist für Arbeitsergebnisse, die auf der Grundlage dieses Vertrages erstellt werden, beträgt 12 Monate und beginnt mit der Abnahme der jeweiligen Leistung. Bei der Abnahme von Teilleistungen beginnt sie mit der Abnahme der jeweiligen Teilleistung. Wird eine Teilleistung vom Vertragspartner vorbehaltlos genutzt, beginnt die Gewährleistungsfrist für die Teilleistung mit dem ersten Tag der Nutzung; unberührt bleibt die Gewährleistung für das vertragsgemäße Zusammenwirken aller Teilleistungen und die Erfüllung der Leistungsmerkmale der gesamten Leistungen.
- 9.6.2 Stellt der Vertragspartner etwaige Mängel fest, teilt er dies der FlipZoom Media Inc. unverzüglich schriftlich mit.
- 9.6.3 Ist der Mangel auf die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Hardware oder Daten oder auf dessen Forderung zur Ausführung der vertraglichen Leistung zurückzuführen, so ist die FlipZoom Media Inc. von der Gewährleistung für diese Mängel frei.
- 9.6.4 Ist die Leistung der FlipZoom Media Inc. mangelhaft, kann der Kunde zunächst ausschließlich Nacherfüllung verlangen, wobei die FlipZoom Media Inc. nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen kann. Ist die FlipZoom Media Inc. trotz mehrfacher Nachbesserungsversuche nicht in der Lage, den von ihr zu vertretenden Mangel zu beseitigen, ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Dies gilt auch, wenn die FlipZoom Media Inc. zur Nachbesserung nicht bereit ist oder sich die Nachbesserung über angemessene Fristen hinaus aus von der FlipZoom Media Inc. zu vertretenden Gründen verzögert. Die Kündigung ist jedoch ausgeschlossen, soweit ein nur unerheblicher Mangel vorliegt.

10. Haftung

- 10.1 Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen, mit folgenden Ausnahmen:

- 10.1.1 Die FlipZoom Media Inc. haftet bei ihr zu vertretender Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unbeschränkt.
- 10.1.2 Die FlipZoom Media Inc. haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt ist. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf den Auftragswert des Einzelvertrages.
- 10.1.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der FlipZoom Media Inc..
- 10.1.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 10.1.5 Die FlipZoom Media Inc. haftet nicht für Verzug oder Mängel, die nicht von ihr zu vertreten sind (Höhere Gewalt). In diesem Fall ist die FlipZoom Media Inc. berechtigt, die Leistungserbringung für einen angemessenen Zeitraum auszusetzen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung sowie Tod oder längere Krankheit eines mit dem Projekt befassten Mitarbeiters der FlipZoom Media Inc..
- 10.2 Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, ist die FlipZoom Media Inc. für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.
- 10.3 Der Vertragspartner stellt uns von allen Nachteilen frei, die uns durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Vertragspartner - gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig - entstehen können.

11. Vertraulichkeit

- 11.1 Vorbehaltlich der in diesem Vertrag niedergelegten Bestimmungen wird jeder Vertragspartner die ihm vom anderen Vertragspartner übermittelten Informationen (nebst Unterlagen, Muster usw.) als ihm anvertraute Betriebsgeheimnisse behandeln, nur im Rahmen des Vertragszwecks verwenden.
- 11.2 Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Informationen:
 - 11.2.1 Der Öffentlichkeit vor dem Empfang zugänglich waren.
 - 11.2.2 Der Öffentlichkeit nach dem Empfang zugänglich wurden, ohne dass der Informationsempfänger hierfür verantwortlich war.
 - 11.2.3 Dem Informationsempfänger zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem nach bester Kenntnis des Informationsempfängers dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind.
 - 11.2.4 Dem Informationsempfänger vor Empfang bekannt waren oder von ihm unabhängig entwickelt werden.
 - 11.2.5 Einem Dritten der FlipZoom Media Inc. zur Erfüllung seiner Leistung gemäß Ziffer 2.4 zur Verfügung gestellt werden und die FlipZoom Media Inc. den Dritten zur Vertraulichkeit gemäß der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet.
 - 11.2.6 Aufgrund einer bestands- bzw. rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen

Entscheidung oder eines Gesetzes zu offenbaren sind. Bei Bekanntwerden eines solchen Grundes hat der Informationsempfänger den Informationsgeber darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- 11.3 Die Beweislast für das Vorliegen eines der vorgenannten Ausnahmetatbestände trägt der jeweilige Informationsempfänger.
- 11.4 Die Vertragspartner werden bei der Geheimhaltung der Informationen die gleiche Sorgfalt anwenden wie hinsichtlich ihrer eigenen Betriebsgeheimnisse. Sie stehen einander dafür ein, dass ihre Mitarbeiter - soweit sie Kenntnis von Informationen erlangen können - entsprechend verpflichtet sind.
- 11.5 Alle Rechte an den Informationen verbleiben beim informierenden Vertragspartner. Unabhängig von der Laufzeit dieses Vertrages wird jeder Vertragspartner die ihm übermittelten Informationen für weitere fünf Jahre nach Erhalt der Informationen nur gemäß dieser Vereinbarung verwenden.

12. Präambel

- 12.1 Die FlipZoom Media Inc. betreibt Rechnersysteme, die ständig an das Internet angebunden sind (Webserver, Mailserver, Backup-Server, etc). Sie stellt anderen Unternehmen Plattenspeicher auf Servern für eigene Zwecke zu Verfügung. Die auf dem Server abgelegten Informationen können weltweit über das Computer-Kommunikationsnetz Internet abgerufen werden.
- 12.2 Der Kunde ist daran interessiert, das World Wide Web für die Präsentation und Kommunikation zu nutzen.
- 12.3 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Vertragspartners erkennt die FlipZoom Media Inc. nicht an, es sei denn, sie hat diesen ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt. Dies gilt auch dann ausschließlich, wenn die FlipZoom Media Inc. in Kenntnis entgegenstehender AGB des Vertragspartners diese Leistungen vorbehaltlos erbringt.

13. Top-Level Domains

- 13.1 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt.
- 13.2 Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen und die ergänzenden Regelungen der jeweiligen Vergabeorganisation.

14. Technische Änderungen, Bestellung, Auftragsbeginn

- 14.1 Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 14.2 Mit der Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich sein Vertragsangebot. Die FlipZoom Media Inc. wird den Zugang der Bestellung des Vertragspartners im Rahmen von eCommerce-Verträgen unverzüglich bestätigen (§ 312 e BGB).
- 14.3 Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

- 14.4 Die FlipZoom Media Inc. ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang anzunehmen.
- 14.5 Die FlipZoom Media Inc. ist berechtigt, die Annahme der Bestellung - etwa nach Prüfung der Bonität des Vertragspartners - abzulehnen.

15. Verwaltung, Registrierung von Domains

- 15.1 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird die FlipZoom Media Inc. im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig.
- 15.2 Die FlipZoom Media Inc. hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss.
- 15.3 Die FlipZoom Media Inc. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

16. Webspaces, Mailspaces, sonstige Webtechnologie basierende Angebote

- 16.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Jahresende gekündigt werden. Sofern im Tarif besondere Kündigungsklauseln vorhanden sind, gelten diese als vereinbart.
- 16.2 Sofern der Vertragspartner seine Domain oder Domains nicht spätestens 10 Werktagen nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Anbieters gestellt hat, ist die FlipZoom Media Inc. berechtigt, die Domain freizugeben. Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Vertragspartners aus der Registrierung.
- 16.3 Die FlipZoom Media Inc. behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, die zur Verfügung gestellten Leitungen die Gegenstand des Vertrages sind bis zum Ausgleich des Saldos durch den Vertragspartner oder anderen Kontokorrent berechtigten Vertretern zu sperren.
- 16.4 Nach Auflösung dieser Sperre, wird die FlipZoom Media Inc. die anfallenden Kosten in Höhe von 6,30 Euro im folgenden Rechnungsverlauf bzw. Abschlussrechnung bei Beendigung des Vertrages mitzuführen.

17. Kündigung des Webspaces, Mailspaces, sonstige Webtechnologie basierende Angebote

- 17.1 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Ziffer 28.1), welche nicht durch Telefax, SMS, MMS, E-Mail, eCommerce-Verträgen oder sonstigen virtuellen Kommunikationsverfahren (Twitter, MySpace oder ähnliche vergleichbare Plattformen) als gewahrt gilt.
- 17.2 Beide Parteien haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger

Grund liegt für die FlipZoom Media Inc. insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwanzig Kalendertage in Verzug gerät, schuldhaft gegen eine der in den Ziffer 16.2, Ziffer 16.3, Ziffer 16.4 und Ziffer 20.6 geregelten Pflichten verstößt, trotz Abmahnung innerhalb einer angemessenen Frist Internet-Seiten sowie - sofern ein E-Shop Gegenstand des Vertrages ist - die Inhalte seines Internet-Shops oder Website nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 20.12 geregelten Anforderungen genügen oder schuldhaft

gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

- 17.3 Bei Kündigung erfolgt in keinem Fall eine Rückerstattung bereits gebuchter Leistungen, dies betrifft alle Leistungspakete die im Voraus abgerechnet wurden.
- 17.4 Für den Fall, dass die FlipZoom Media Inc. nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist die FlipZoom Media Inc. berechtigt, den Vertrag mit dem Vertragspartner über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
- 17.5 Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Vertragspartner oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch die FlipZoom Media Inc. verschuldet worden ist.
- 17.6 Dies gilt ebenso nach Ziffer 17.5 für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

18. Widerrufsrecht

- 18.1 Der Vertragspartner (§ 13 BGB) hat grundsätzlich das gesetzliche Recht, seine auf Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in schriftlicher Form gegenüber der FlipZoom Media Inc. zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an die in Ziffer 1.3 genannte Adresse.
- 18.2 Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die FlipZoom Media Inc. mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.
- 18.3 Das Widerrufsrecht erlischt auch, wenn der Vertragspartner die Ausführung der Leistung selbst veranlasst hat. Der Verbraucher veranlasst die Ausführung der Dienstleistung, wenn er sich die vom der FlipZoom Media Inc. bereitgestellten Leistungen herunter lädt, installiert, anfordert oder in Anspruch nimmt. Ferner veranlasst der Verbraucher die Ausführung der Dienstleistung durch Übermittlung von Informationen, die zur Ausführung der Dienstleistung benötigt werden. Nicht darunter fallen Informationen, die für den Vertragsabschluss benötigt werden.
- 18.4 Die FlipZoom Media Inc. behält sich vor, mit der Durchführung der Dienstleistung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen, sofern vorher keine ausdrückliche Zustimmung des Vertragspartners zur Ausführung der Leistung vorliegt und/oder der Vertragspartner diese nicht selbst veranlasst hat.

19. Leistungen innerhalb des Web- , Mailspace Vertrages

- 19.1 Der Vertragspartner ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem von der FlipZoom Media zur Verfügung gestellten Web-, Mailserver darzustellen.
- 19.2 Die Haftung für die Drittpräsentation nach Ziffer 19.1 übernimmt in jedem Fall der Kunde.

- 19.3 Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Vertragspartner hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. Die FlipZoom Media Inc. behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.
- 19.4 Die FlipZoom Media Inc. gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 98.5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Anlagen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von der FlipZoom Media Inc. liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.
- 19.5 Die FlipZoom Media Inc. kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern. Sie ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern ein Kunde über einen Beobachtungszeitraum hinaus die Anlagen negativ so beeinflusst, dass es hier zu Systemausfällen kommt oder diese drohen.

20. Pflichten des Vertragspartner für Web- , Mailspace Verträge

- 20.1 Der Vertragspartner sichert zu, dass die der FlipZoom Media Inc. von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, die FlipZoom Media Inc. jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von der FlipZoom Media Inc. binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name und postalische Anschrift des Vertragspartners, Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax- Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain, Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax- Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain.
- 20.2 Die FlipZoom Media Inc. bietet seinen Kunden eine Datensicherungen sowie Backup der gespeicherten Kundendaten auf separaten Backup-Servern an. Dies bedarf einem gesonderten schriftlichem Auftrag, wenn dies nicht Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung gesondert angegeben wurde. Die Kosten von 5,00 Euro / monatlich je 1 GB Backup-Speicherplatz trägt der Vertragspartner im vollem Umfang. Zusätzlich entstehen Kosten von 2,20 Euro / monatlich, für eine manuelle Datensicherung der vom Vertragspartner vorhandenen Daten.
- 20.3 Eine Haftung für den eventuellen Verlust der Inhalte übernimmt die FlipZoom Media Inc. ausdrücklich nicht. Es obliegt dem Kunden, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern der FlipZoom Media Inc. abgelegt sind, nicht auf den selbigen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten der FlipZoom Media Inc. oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen.
- 20.4 Der Vertragspartner hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Die FlipZoom Media Inc. behält sich das Recht vor, für den Vertragspartner eingehende persönliche Nachrichten abzuweisen, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Der Vertragspartner erhält eine Mitteilung, wenn die Datengröße der gespeicherten E-Mails und/oder Webspace die Grenze von z.Zt. 90% des zulässigen Volumens überschreitet.
- 20.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich nach Ziffer 11.1, von der FlipZoom Media Inc. zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und die FlipZoom Media Inc. unverzüglich zu informieren, sobald der Vertragspartner davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge eines Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der FlipZoom

- Media Inc. nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber der FlipZoom Media Inc. auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 20.6 Der Vertragspartner verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers, keine E-Mails die Werbung enthalten zu versenden. Der Vertragspartner verpflichtet sich im Falle des Verstoßes gegen diese Ziffer der FlipZoom Media Inc. eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.250,00 Euro zu zahlen. In dem Fall eines Verstoßes nach § 6 Abs. 2 (TMG) für Privat-, und Geschäftliche Anwender (§ 823 Abs. 1 BGB), erhebt die FlipZoom Media Inc. eine Vertragsstrafe von 25.000,00 Euro. Die FlipZoom Media Inc. behält sich die sofortige Kündigung des Vertrages nach Ziffer 17.2 vor.
- 20.7 Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Internet-Seite und - sofern ein Shop Gegenstand des Vertrages ist - seinen Internet- Shop/Seiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI oder PHP Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Die FlipZoom Media Inc. Provider ist berechtigt, Seiten/Shops, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Die FlipZoom Media Inc. wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 20.8 Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird der Provider im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus den jeweils gültigen Tarifen ergibt, zur Verfügung stellen. Grundsätzlich hat der Vertragspartner bei Überschreitung des ihm vertraglich eingeräumten Datentransfervolumens pro angefangenes 1 GB Daten 7,10 Euro zu zahlen. Die Kostenaufstellung, folgt im nächst folgenden Abrechnungszeitraum des Vertragspartner.
- 20.9 Der Vertragspartner verpflichtet sich, auf den bei der FlipZoom Media Inc. abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben sofern nichts anderes vereinbart wurde, für Chats bietet die FlipZoom Media Inc. hierfür geeignete Serveranlagen laut den jeweils gültigen Tarifen an. Dies gilt ebenso für Games/Spiele jeder Art, sowie Toplisten oder öffentliche Bannerexchange Programm.
- 20.10 Vollkommen ausgenommen des Vertragsgegenstandes sind die Nutzung des von der FlipZoom Media Inc. zur Verfügung gestellten Web-, Mailspaces für den Zweck des Filesharings (P2P oder vergleichbaren). Bei Verstoß dieser Ziffer, erhebt die FlipZoom Media Inc. eine Vertragsstrafe in Höhe von 12.000,00 Euro. Sollte durch einen Verstoß, im Unwissen der FlipZoom Media Inc., ein Verfahren erhoben, so wird die FlipZoom Media Inc. einen Schadensersatz wegen etwaiger Rufschädigung in Höhe von 25.000,00 Euro erheben.
- 20.11 Der Vertragspartner verpflichtet sich alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen (Impressum). Vorsorglich weist die FlipZoom Media Inc. darauf hin, dass für den Vertragspartner eine weitere gesetzlich normierte Pflicht zur Kennzeichnung besteht, sobald und solange die Inhalte der Seiten des Vertragspartners unter die Verantwortung im Sinne des Teledienstegesetzes (TDG) oder des Mediendienstaatsvertrages (MDStV) fällt. Der Inhalt des Impressums ist teilweise vom Beruf und der Gesellschaftsform des Anbieters abhängig. Der Vertragspartner wird sich selbst über die für ihn maßgeblichen Angaben informieren. Die FlipZoom Media Inc. wird von dem an dem Vertragspartner gestellten Ansprüchen aus einer Verletzung dieser gesetzlichen Vorgaben freigestellt.
- 20.12 Der Vertragspartner darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und - sofern ein Shop Gegenstand des Vertrages ist - die Inhalte seines Internet-Shops nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere

verpflichtet sich der Vertragspartner, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Dies bezieht sich auch auf illegale Angebote wie Hackertools oder Angebote die rechtsverletzend sind oder wirken. Der Vertragspartner darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Vertragspartner durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Vertragspartner der FlipZoom Media Inc. unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs diese Rechtsverletzung nach Abmahnung innerhalb von sieben Tagen zu beheben. Sollte nach der Abmahnung diese nicht behoben sein, so wird dann die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 Euro fällig.

- 20.13 Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet- Domain durch den Vertragspartner oder mit Billigung des Vertragspartners beruhen, stellt der Vertragspartner der FlipZoom Media Inc., deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen, frei.
- 20.14 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der FlipZoom Media Inc. zudem, bei Rechtsstreitigkeiten gegen den Vertragspartner aufgrund der von der FlipZoom Media Inc. registrierten und delegierten Domain, insbesondere dann, wenn ihm der Vorwurf gemacht wird, dass durch diese Nutzung die Rechte Dritter verletzt werden, die FlipZoom Media Inc. unverzüglich zu informieren. Die FlipZoom Media Inc. ist in diesem Fall bereits vor Vertragsbeginn dazu ermächtigt im Namen des Vertragspartners auf die streitige Domain zu verzichten bzw. diese bis zur Klärung der Vorwürfe für Abrufe Dritter ganz oder teilweise zu sperren.
- 20.15 Der Vertragspartner kann der FlipZoom Media Inc. Sicherheit in Höhe der zu erwartenden Kosten (Anwalts- und Gerichtsgebühren, Schadenersatzansprüche) leisten; die Sicherheit beträgt mindestens 10.000,00 Euro. Die FlipZoom Media Inc. wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden, wie mit der Domain verfahren wird. Vorstehende Regelungen gelten ausdrücklich auch für Streitigkeiten, die auf den unter der Domain abrufbaren Inhalten beruhen, insbesondere bei Urheberrechtsverletzungen.
- 20.16 Der FlipZoom Media Inc. ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Vertragspartners auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche unzulässig sind, ist die FlipZoom Media Inc. berechtigt, die Präsenzen zu sperren. Die FlipZoom Media Inc. wird den Vertragspartner unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

21. Allgemeine Vertragsverletzung

- 21.1 Der Vertragspartner haftet für alle Verstöße und Folgekosten, die durch ihn nachweislich verursacht wurden. Zusätzlich erhebt die FlipZoom Media Inc. eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro bei Verletzung einer der im Vertrag vereinbarten Punkte.

22. Rechnungsaufstellung

- 22.1 Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Der FlipZoom Media Inc. ist berechtigt, die Preise jederzeit anzupassen. Die Anpassung wird nur dann ausgeführt wenn die Kostensituation es erfordert aber auf keinen Fall mehr als 10% Aufschlag des gebuchten

Paketpreis oder Leistung ausmacht. Preisanpassungen an Paketen oder Leistungen der FlipZoom Media Inc. bedeuten nicht gleich eine rückwirkende Anpassung der bestehenden

- Vertragspartner. Die Änderung wird sechs Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung nach Ziffer 28.1 beim Kunden wirksam.
- 22.2 Für in Deutschland ansässige Vertragspartner gilt Rechnungszahlung als vereinbart. Eventuell anfallende Überweisungsgebühren hat der Vertragspartner vollständig zu tragen. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb der genannten Zahlungsfristen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer eingeht. Sollte es wegen fehlender Daten zu einem zusätzlichen Aufwand kommen, hat der Vertragspartner diesen der FlipZoom Media Inc. zu ersetzen.
- 22.3 Die FlipZoom Media Inc. hat das Recht Vertragspartnern, die der Forderung ohne Benennung von Gründen widersprechen, zu löschen und die Vertragsfortführung abzulehnen. Der Vertragspartner trägt in diesem Fall die Kosten für einen Vertragszeitraum.
- 22.4 Für im Ausland ansässige Vertragspartner gilt die Vorauszahlung als vereinbart.
- 22.5 Die FlipZoom Media Inc. ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Tarife vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Die Zahlungspflicht ist, unabhängig von der Domainregistrierung, mit Freigabe des Webaccounts gegeben.
- 22.6 Gegen die Forderungen der FlipZoom Media Inc. kann der Vertragspartner nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den §§ 634a Abs. 4, 438 Abs.4 BGB
- 22.7 Der Vertragspartner erhält jährlich eine Rechnung der FlipZoom Media Inc., wenn es sich um eine Kostenaufstellung für die Nutzung von Web- oder Mailspace handelt. In der Rechnung ist jeweils ein kalendarischer Zahlungstermin benannt. Mit Überschreitung des Zahlungstermins tritt der Verzug ein, ohne dass noch eine weitere Mahnung nötig wäre. Die Präsenz kann zehn Tage nach Verzugseintritt gesperrt werden (Ziffer 16.3). Der Vertragspartner wird über die Sperre informiert und trägt die Sperrkosten (Ziffer 16.4). Eine Freischaltung erfolgt erst nach vollständigem Kontenausgleich (Ziffer 16.3). Sollte der Zahlungsverzug über einen Zeitraum von 60 Tagen hinausgehen so kann der Account mit allen Daten gelöscht und die Domain geclosed werden. Die FlipZoom Media Inc. ist nicht verpflichtet den Vertragspartner hierüber zu informieren.

- Anlage A -

23. Bedingungen für Programmierleistungen

- 23.1 Diese "Bedingungen für Programmierleistungen" stellen spezielle Regeln für den Bereich der individuell zugeschnittenen Programmierleistungen durch die FlipZoom Media Inc. dar. Soweit im Rahmen der Anlage A, "Programmierleistungen" durch die FlipZoom Media Inc. die hier getroffenen Regelungen gegen die in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der FlipZoom Media Inc. stehen, haben folgende Regelungen Vorrang. Soweit in diesen "Bedingungen für Programmierleistungen" keine Regelungen enthalten sind, gelten die Regelungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der FlipZoom Media Inc..

24. Vertragsabschluss

- 24.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in der Gestaltung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 24.2 Mit der Bestellung eines Werkes erklärt der Vertragspartner verbindlich, den Auftrag erteilen

zu wollen. Die FlipZoom Media Inc. ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann auch durch Übergabe des Werkes an den Vertragspartner erklärt werden.

- 24.3 Im Auftragschreiben oder in einem Bestätigungsschreiben werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet und der voraussichtliche Fertigstellungstermin angegeben. Diese schriftliche Leistungsbeschreibung ist für die Gewährleistung maßgeblich. Preisangaben im Auftragschein können auch durch Verweisung auf die Internetpräsenz oder beim Auftragnehmer ausliegenden Preis- und Arbeitskataloge hinsichtlich der in Frage kommenden Positionen erfolgen.

25. Kostenvoranschlag, Vorarbeiten

- 25.1 Auf Wunsch erhält der Vertragspartner einen Kostenvoranschlag, in dem die Arbeiten und die zur Herstellung des eines Werkes erforderlichen Informationen oder sonstige Erfordernisse im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis versehen werden. Der Vertragspartner ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 4 Wochen nach Datum des Kostenvoranschlags gebunden.
- 25.2 Vom Vertragspartner gewünschte Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen und Entwürfen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Soweit aufgrund dessen ein Auftrag erteilt wird, werden diese mit der Auftragsrechnung verrechnet.

26. Vergütung

- 26.1 Das Honorar ist grundsätzlich nach Übersendung, spätestens aber mit Bereitstellung der Leistung fällig. Die FlipZoom Media Inc. ist berechtigt, für abgeschlossene Teilleistungen eine Abschlagszahlungen in angemessener Höhe zu verlangen.
- 26.2 Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Vertragspartners verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierbei gilt ein Stundensatz von 40,00 Euro je Stunde. Der Abrechnungszeitraum erfolgt im halbstunden Takt. Folglich 20,00 Euro je angefangene halbe Stunde.
- 26.3 Gegen unsere Forderungen kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

27. Nutzungs-, Urheberrecht

- 27.1 Das Urheberrecht an den Programmen, Programmteilen, Quellcode und Übersetzungen verbleibt stets bei der FlipZoom Media Inc.. Dem Vertragspartner wird ein auf den jeweiligen Auftragsgegenstand beschränktes einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Er ist, soweit nichts anderes vereinbart, berechtigt, das Programm nur für eine Internetpräsenz einzusetzen (Einzellizenz). Das Programm gilt als in einem Computer eingesetzt, wenn es in den Arbeitsspeicher geladen oder auf einem Festspeicher installiert ist. Gegebenenfalls kann die FlipZoom Media Inc. eine schriftliche Dokumentation des genutzten Programms zur Verfügung stellen.
- 27.2 Jede weitere Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Programmen, Programmteilen, Quellcode und Übersetzungen der FlipZoom Media Inc. ist erneut honorarpflichtig und bedarf vorheriger schriftlichen Zustimmung. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte, Konzern- oder Tochterunternehmen zu übertragen.

- 27.3 Vorschläge des Vertragspartners, seiner Mitarbeit oder dritt Beteiligten, haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 27.4 die FlipZoom Media Inc. ist nicht verpflichtet, die Werke als Quellcode an den Vertragspartner herauszugeben. Wünscht der Vertragspartner eine solche Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und entsprechend zu vergüten. Änderungen an den Programmen durch den Vertragspartner bedürfen eine schriftlicher Genehmigung der FlipZoom Media Inc..

28. Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen, Form

- 28.1 Nebenabreden, Änderungen, Kündigungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 28.2 Diese Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

29. Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache

- 29.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz von der FlipZoom Media Inc. zuständige Gericht.
- 29.2 Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.
- 29.3 Die Vertragssprache ist deutsch.

30. Allgemeine Bestimmungen

- 30.1 Wenn der vorliegende Vertrag eine Lücke enthält oder eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.
- 30.2 Beruht die Unwirksamkeit nicht auf einen Verstoß gegen §§ 305 ff BGB, gilt anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 30.3 Der Vertrag ist jedoch in vollem Umfang unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der gemäß Ziffer 29.2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für einen Vertragspartner darstellen würde.
- 30.4 Erfüllungsort für an die FlipZoom Media Inc. zu leistende Zahlungen ist Troisdorf.
- 30.5 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei übertragen werden.
- 30.6 Der Vertragspartner willigt hiermit ein, dass im Rahmen der Vertrags- und Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes der FlipZoom Media Inc. bzw. Dritten gemäß Ziffer 2.4 gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung des vorliegenden Vertrages zweckmäßig ist.

Troisdorf, 12. September 2009